

**Haushalt 2021;
Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts im
Referat für Klima- und Umweltschutz auf der
Grundlage der in der Vollversammlung am
19.11.2020 (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 01811) bzw.
16.12.2020 (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 02247)
beschlossenen Vorgaben zum
Haushaltssicherungskonzept**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03009

2 Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates
vom 05.05.2021**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01811) vom 19.11.2020 wurde festgelegt, dass beim Referat für Gesundheit und Umwelt im Rahmen der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) aus dem Eckdatenbeschluss 2021 im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit die Ansätze bei den Sachmitteln um 2.445.679 Euro zu reduzieren sind.

Mit Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02247) vom 16.12.2020 wurde u. a. festgelegt, dass das Referat für Gesundheit und Umwelt im Bereich der Personalauszahlungen Einsparungen in Höhe von 3.003.000 Euro in 2021 umzusetzen hat.

Zum 01.01.2021 ist das Referat für Gesundheit und Umwelt im Gesundheitsreferat (GSR) und im Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) aufgegangen. Der Haushalt der beiden Referate wurde für das Haushaltsjahr 2021 jedoch noch zusammen erstellt. Daher war eine sachgerechte Trennung der Konsolidierungsbeträge auf beide Referate notwendig und erfolgte im Einvernehmen der beiden Häuser.

Das RKU reduziert entsprechend einer sachgerechten Lastentrennung die Ansätze für seine Sachmittel im Haushaltsjahr 2021 um 688.325 Euro und die Personalansätze um rund 942.000 Euro (vgl. Anlage 1).

Teilergebnishaushalt

Zeile Ergebnishaushalt	Vorgabe HSK	Anteil RKU	Vorschlag RKU	Zeilenbezogene Veränderung
Personalaufwendungen	-3.003.000 €	-942.000 €	-942.000 €	0 €
Aufwendungen für Sach- Und Dienstleistungen	-414.011 €	-213.174 €	-292.125 €	-78.951 €
Transferaufwendungen	-1.952.984 €	-434.564 €	-396.200 €	38.364 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen Der lfd. Verwaltungstätigkeit	-78.684 €	-40.586 €	0 €	40.586 €
Summe Aufwendungen Sachmittel	-2.445.679 €	-688.325 €	-688.325 €	-0 €

Die Differenz zwischen Vorgabe HSK und Vorschlag RKU wird durch die Beschlussvorlage des GSR dargestellt.

Teilfinanzhaushalt

Zeile Finanzhaushalt	Vorgabe HSK	Anteil RKU	Vorschlag RKU	Zeilenbezogene Veränderung
Personalauszahlungen	-3.003.000 €	-942.000 €	-942.000 €	0 €
Auszahlungen für Sach- Und Dienstleistungen	-414.011 €	-213.174 €	-292.125 €	-78.951 €
Transferauszahlungen	-1.952.984 €	-434.564 €	-396.200 €	38.364 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen Lfd. Verwaltungstätigkeit	-78.684 €	-40.586 €	0 €	40.586 €
Summe Auuszahlungen Sachmittel	-2.445.679 €	-688.325 €	-688.325 €	-0 €

Die Differenz zwischen Vorgabe HSK und Vorschlag RKU wird durch die Beschlussvorlage des GSR dargestellt.

1. Einsparungen beim Personalbudget

Das RKU liegt aktuell mit einer Besetzungsquote von ca. 87,5 % sogar über dem städtischen Schnitt. Allerdings hat die Kürzung des Personaletats um rund 942.000 Euro zur Folge, dass das RKU 2021 weitere rund 15 VZÄ nicht besetzen kann. Das drückt die Stellenbesetzungsquote auf ca. 81,5 %, also bald jede fünfte Stelle.

Die Trennung des Overheadbereichs (Referatsleitung und Geschäftsleitung) des ehemaligen Referats für Gesundheit und Umwelt wird gerade im Rahmen des Klima-Umwelt-Gesundheit Projektes (KLUG) bearbeitet. Mit den Ergebnissen soll der Stadtrat im Juli 2021 befasst werden.

Die aktuelle Besetzungsquote ist das Ergebnis einer mit Blick auf die Haushaltskonsolidierung restriktiven Vorgehensweise bei Stellennachbesetzungen schon im vergangenen Jahr.

Erwähnt werden muss an dieser Stelle auch, dass die aktuelle Besetzungsquote von 81,5% nur den Durchschnittswert für das Referat abbildet. Fakt ist, dass es zwischen den Organisationseinheiten zum Teil erhebliche Unterschiede gibt. Zwar ist beabsichtigt, zu einer größeren Harmonisierung der Besetzungsquoten zu gelangen, allerdings sind die Steuerungsmöglichkeiten begrenzt. Ein Grund hierfür ist, dass sich Personal nicht beliebig verschieben lässt. Grenzen sind dadurch gesetzt, dass über Organisationseinheiten hinweg gleichwertige sowie gleichartige Stellen verfügbar sein müssen. Das ist umso leichter je homogener der Personalkörper und das zu erledigende Aufgabenspektrum in einem Referat ist. Im RKU sind die vielfach sehr fachspezifischen Aufgaben und der Personalkörper sehr heterogen.

Ebenso ist weder steuerbar noch kalkulierbar, wie sich die Teilzeit- und Beurlaubtenquoten bzw. das Maß der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden in den Organisationseinheiten und damit auf die Personalausgaben entwickeln.

Die Reduzierungsbeträge im Teilhaushalt werden in den folgenden Tabellen auf der Zeilenebene dargestellt. Verschiebungen von Konsolidierungsbeträgen zwischen Personalansätzen und den Ansätzen des disponiblen Sachmittelbereiches wurden nicht vorgenommen. Verschiebungen zwischen den Zeilen „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und „Sonstige ordentliche Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit“ sind aufgrund der vom Stadtrat beschlossenen gegenseitigen Deckungsfähigkeit zulässig.

1.1. Produkt „Overhead“

Beim Produkt „33111000 Overhead“ wären Personalmittel in Höhe von 363.057 Euro durch die Nichtbesetzung von 7,5 VZÄ bei der Geschäftsleitung zu reduzieren.

Wie bereits oben (unter 1.) dargestellt, wird gerade die Trennung des Overheadbereichs im Projekt KLUG bearbeitet. Das Personalbudget des Overheads wird bis zur Aufteilung noch beim Gesundheitsreferat geführt. Eine Reduzierung kann erst bei und nach der Aufteilung und nicht bereits im Vorgriff erfolgen.

Die Geschäftsleitung und Teile der Referatsleitung des GSR erbringen derzeit noch Leistungen für beide Referate. Durch die anstehende Teilung der vorhandenen Geschäftsleitung werden zusätzlich Synergieeffekte wegfallen, die in ihren Auswirkungen derzeit noch nicht abschätzbar sind. Die Neubildung der Geschäftsleitungen für das GSR und RKU mit nur vorhandenen Personal würde die Lage aber sicherlich noch verschärfen.

1.2. Produkt „Umweltvorsorge“

Beim Produkt „33561100 Umweltvorsorge“ werden die Personalmittel in Höhe von 473.380 Euro durch die Nichtbesetzung von 9,5 VZÄ reduziert .

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Aufgrund der natürlichen Fluktuation sind aktuell 9,5 Stellen in den folgenden Sachgebieten der Hauptabteilung Umweltvorsorge offen und können mangels gekürztem Personalbudget nicht nachbesetzt werden:

- UVO11 SB Nachhaltige Entwicklung/Biostadt (2,5 VZÄ)
- UVO12 SB Umweltvorsorge in der Räumlichen Planung (4 VZÄ)
- UVO13 SB Ressourcenschutz/Klimaanpassung/Biodiversität (1 VZÄ)
- UVO21 SB Klimaschutz/Energie (0,5 VZÄ)
- UVO24 SB Bauzentrum (0,5 VZÄ)
- UVO1 Teamsassistenten (1 VZÄ)

Während bei UVO11, UVO13, UVO24 und UVO1 die Lücken temporär durch das zusätzliche Engagement der bestehenden Mitarbeiterschaft in den jeweiligen Sachgebieten aufgefangen werden können, reicht dieses Engagement in den Sachgebieten UVO12 und 21 nicht aus, so dass sich zum einen Stellungnahmen des RKU bei Planungsvorhaben und bei der Schulbauoffensive verzögern und zum anderen die Arbeiten am Handlungsplan zur Erreichung der Klimaneutralität (Stadtratsvorlage November 2021) beeinträchtigt sind. Die bestehenden Möglichkeiten der Aufgabenpriorisierung wurden voll ausgeschöpft. Die Prioritätensetzung bei der Nachbesetzung über das Personalbudget laufen ins Leere, da das Budget um alle diesbezügliche Spielräume gekürzt wurde. Zudem muss die Hauptabteilung Umweltvorsorge aktuell 6 VZÄ PEIMAN-Kräfte abstellen, die den bestehenden Personalengpass massiv verstärken.

1.3. Produkt „Umweltschutz“

Beim Produkt „33561300 Umweltschutz“ werden die Personalmittel in Höhe von 468.598 Euro durch die Nichtbesetzung von 6,32 VZÄ reduziert.

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Von diesem Stellen sind 3,5 VZÄ der Hauptabteilung US vom Stadtrat (Vorlage Nr. 14-20 / V 15897, SB 15.10.2019) als Stellenmehrbedarf anerkannt und genehmigt worden, aber bis zum heutigen Tag wegen mangelnder Finanzierung nicht besetzt worden. Bei den übrigen nicht besetzten 2,82 VZÄ handelt es sich um aufgrund Personalfuktuation freigewordene Stellen:

- US 12 Abfallrechtsbehörde, SB Abfallüberwachung (0,5 VZÄ)
- US 13 Wasserrechtsbehörde, SB Wasserrecht, Verordnungsvollzug (2,32 VZÄ)
- US 211 Innenraumschadstoffe, SB Umweltplanung (0,5 VZÄ)
- US 212 Immissionsschutz, SB Vollzug der Umweltgesetze (1,0 VZÄ)
- US 221 Immissionsschutz, SB Vollzug der Umweltgesetze (1,0 VZÄ)
- US 222 Aufsichtsbehörde, SB Kaminkehrerwesen (1,0 VZÄ)

Organisatorische Maßnahmen, wie z. B. Aufgabenkritik, Umverteilung vorhandener Kapazitäten oder Priorisierungen sind bereits durchgeführt. Optimierungspotenziale sind nicht

mehr erkennbar bzw. die dringend erforderliche Schaffung von Redundanzen ist nicht mehr möglich. Es gibt keine Alternativen zu einer Kapazitätsausweitung. Das eingesetzte Personal ist bereits voll ausgelastet und über der Grenze zu einer verantwortbaren Belastung. Steuerungsmöglichkeiten sind in praxi nicht mehr vorhanden. Ohne Kapazitätsausweitung können die gesetzlichen Aufgaben nicht mehr im vollem Umfang vollzogen werden. Fiskalische Überlegungen können aus Rechtsgründen nicht zu einer Exkulpation der Verantwortlichen führen.

Es ist mit folgenden negativen Auswirkungen zu rechnen:

Die Entstehung von z.T. erheblichen Umweltgefahren und Umweltschäden, sowie Gesundheitsgefahren bis hin zu akuter Lebensgefahr für die Bevölkerung (insbes. durch Legionellenausbrüche in Betrieben, die der 42. BImSchV unterliegen und als Konsequenz bei Nicht-Sicherstellung der Feuer- und Anlagensicherheit) ist durchaus ein realistisches Szenario. Die behördlichen Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten mussten bereits deutlich und werden weiterhin zurückgefahren. Dies betrifft auch Störfallbetriebe nach der 12. BImSchV, von denen ein besonderes Gefährdungspotenzial ausgeht, so dass es bei nicht ordnungsgemäßer Betriebsführung zu schweren Unglücksfällen mit verheerenden Auswirkungen kommen kann. Haftungsschäden bei fehlerhaften Genehmigungsverfahren sind nicht mehr auszuschließen, da die rechtssichere Durchführung nicht ausreichend sichergestellt werden kann. Gesetzlich vorgegebene Fristen können nicht mehr gehalten werden. Verzögerung von Baugenehmigungsverfahren führen zu finanziellen Auswirkungen für die LHM durch mögliche Schadensersatzforderungen von Bauherren. Eine Zunahme von unbeantworteten oder verzögert bearbeiteten Bürgerbeschwerden führt zu einem deutlichen Ansehensverlust der LHM als zuverlässige Dienstleisterin für Bürger*innen. Im Eckdatenverfahren für 2020 wurden weitere 15,5 VZÄ zur Sicherstellung der Pflicht- und Vollzugsaufgaben der Hauptabteilung US angemeldet, doch wurden in 2020 keine Mehrbedarfe vom Stadtrat genehmigt. Zudem darf nicht übersehen werden, dass der Dienstbetrieb durch die Abstellung von 6 Mitarbeiter*innen (Stand: 25.03.2021) zu PEIMAN ebenso belastet ist. Dies verschärft die oben geschilderten Sachverhalte zusätzlich.

2. Einsparungen beim disponiblen Sachmittelbudget

2.1. Produkt „Umweltvorsorge“

Beim Produkt „33561100 Umweltvorsorge“ werden die Sachmittel um 231.174 Euro gekürzt.

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Trotz Kürzungen können die verschiedenen Projekte im Bereich der Umweltvorsorge in diesem Jahr fortgeführt als auch neue begonnen werden. Da sich einige Projekte aufgrund der Corona-Pandemie bzw. sich die Vorbereitung aufgrund unbesetzter Stellen verzögern, ist mit den entsprechenden Vergaben erst im laufenden Jahr zu rechnen. Der

Mittelabfluss wird daher erst spät im Jahr bzw. im Folgejahr beginnen und somit die Planungsansätze in diesem Haushaltsjahr nicht überschreiten.

2.2. Produkt „Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich“

Beim Produkt „33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich“ werden die Sachmittel um 434.466 Euro gekürzt.

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Die Sachmittel sind trotz der Kürzung ausreichend vorhanden, da sich nach heutiger Einschätzung Antragsstellungen bzw. Projektfortschritte der Fördernehmer aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie verzögern.

2.3. Produkt „Umweltschutz“

Beim Produkt „33561300 Umweltschutz“ werden die Sachmittel um 22.685 Euro gekürzt.

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Die Sachmittel reichen nach heutiger Einschätzung gerade noch aus um die derzeit notwendigen Maßnahmen durchzuführen. Zusätzliche Projekte und Maßnahmen können nicht mehr durchgeführt werden.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in der Anlage 2 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung:

Die Beschlussvorlage zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021 sollte bis März 2021 eingebracht werden. Aufgrund der Teilung des Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU) waren zwei Beschlussvorlagen erforderlich. Zudem mussten die Budgets und die erforderlichen Konsolidierungsbeträge zwischen diesen beiden Referaten abgestimmt werden. Dies hatte einen anderen zeitlichen Aufwand zur Folge.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von den Ausführungen im Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Einsparung in Höhe von 942.000 € im Personalhaushalt sowie 688.325 € im Sachhaushalt zu.
3. Das Referat für Klima und Umweltschutz wird beauftragt, die oben dargestellten Beträge zeilenbezogen zum Nachtragshaushalt 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (GSR-RB-SB)
- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen GSR-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).